

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Prüffläche Mahden II
 - 3.1 Sachstandsbericht
 - 3.2 Antrag nach § 34 Gemeindeordnung:
Beratung und Abstimmung über die Herausnahme der in der Gemeinderatsvorlage 42/2016 dargestellten Flächen „Erweiterung Mahden“ und „Erweiterung Mahden 2“ im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen.
4. Weiteres Vorgehen der Gemeinde mit dem Badebetrieb am Baggersee (Epple-See) als öffentliche Einrichtung
5. Sanierung Graf-Eberhard-Schule
Bauleistungen; Vergabe
6. Sanierung Schloss
Bauleistungen; Vergabe
7. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 25

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Eine Bürgerin berichtet von einem Vortrag von Herrn Lucke, dem Vorsitzenden des Kreissenorenrates bezüglich neuer Wohnformen im Alter mit dem Hinweis, dass die geburtenstarken Jahrgänge älter werden und ein großer Bedarf an Unterbringung bzw. seniorengerechten Wohnangeboten auf die Kommunen zukomme. Auch im Kirchentellinsfurter Masterplan sei deutlich darauf hingewiesen worden. Sie fragt an, ob die Notwendigkeit des rechtzeitigen Planens durch die Gemeindeverwaltung erkannt worden sei.

BM Haug wundert sich über die Frage. Dies sei von Seiten der Verwaltung klar erkannt worden. Es gebe einen entsprechenden Arbeitskreis, welcher eng von der Gemeinde begleitet werde. Gerade die Situation in der Gemeinde Kirchentellinsfurt sei durch Herrn Lucke sehr gelobt worden. Hier sei man schon sehr viel weiter als in anderen Gemeinden.

Die Bürgerin richtet die direkte Frage an Bürgermeister Haug, ob er dazu beitragen wolle, dass wir und zukünftige Generationen derartig degenerieren, dass wir statt durch Streuobstwiesen und landwirtschaftlich hochwertige Flächen zu spazieren, unsere Freizeit auf einem Aussichtsturm mitten in einem angeblich ökologisch aufgehübschten Gewerbegebiet verbringen und uns dabei noch über Ökopunkte freuen.

BM Haug erwidert, dass es sich hier um eine sehr provokante und einseitige Frage handle. Es werde später beim entsprechenden Tagesordnungspunkt deutlich, dass es um ein sehr komplexes Thema gehe. Es gehe nicht darum, einfach zu sagen, dies oder jenes möchte man nicht. Sondern alles bedürfe eines Abwägungsprozesses in verschiedensten Richtungen. Was sie äußere seien Ideenskizzen, die man in der Zukunft weiter ausarbeiten sollte. Selbst wenn dieses so käme, glaube er nicht, dass die Menschheit dadurch degeneriert werde. Er möchte gerne zurückspiegeln, dass es auch durchaus in der Vergangenheit Themen gab, in denen man den Untergang des Abendlandes fast heraufbeschwor. Beispiele seien „niemals B 27 vierspurig im Neckartal, niemals Südring“. Heute hätte man beides. Jede Diskussion bedarf einer guten, in die Zukunft gerichteten Abwägung mit den verschiedensten Faktoren, die in der Gesamtverantwortung für die Gemeinde zu betrachten seien. Dies seien Dinge, die innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderats erarbeitet werden und die auch mit der

Bürgerschaft zu erarbeiten seien. Ein einfaches Ja oder Nein auf diese provokante Frage könne es nicht geben.

Ein Bürger spricht darauf an, dass die entscheidenden Vertragspartner bezüglich des Baggersees seit 2015 im Gespräch seien. Die Bürger und Bürgerinnen seien verwundert, dass keinerlei Planungsrate im Haushalt 2019 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung für den Baggersee vorgesehen sei. Seine Frage sei, wann, in wie vielen Sitzungen und mit welchen Ergebnissen die neue Gestaltung der Pachthöhe Thema im öffentlichen Gemeinderat gewesen sei. Er verweist auf die Gemeindeordnung, welche vorrangig die Öffentlichkeit von Verhandlungen vorsehe. Nichtöffentlichkeit werde nur in seltenen Fällen geduldet. Daher stelle sich die Frage, ob gegen diesen Öffentlichkeitsgrundsatz verstoßen worden sei. Die weitere Frage sei, warum durch die Gemeinde nach vier Jahren bereits mehrere Hunderttausend Euro in das Projekt investiert worden seien, wenn man jetzt aus der Presse erfahre, dass grundlegendste Vertragsbedingungen zwischen den Partnern bis heute nicht geklärt seien. Weiter fragt er, ob ein Alternativkonzept „naturnaher Badese“, was viele befürworten würden, bereits in der Schublade liege.

BM Haug stimmt zu, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit im Gemeinderat zu wahren sei. Es gebe jedoch auch Sachverhalte, welche nichtöffentlich zu diskutieren seien. Dies seien insbesondere Tatbestände, welche die Rechte Dritter berühren. Pachthöhen und Vertragsdetails seien stets solche Angelegenheiten, welche nichtöffentlich zu diskutieren und zu beschließen seien. Daher liege hier kein Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit vor. Auf die Aussage, dass viele ein Alternativkonzept befürworten würden erläutert er, dass es Beschlüsse des Gemeinderates gebe, welcher das Gestaltungsorgan der Gemeinde Kirchentellinsfurt sei. Die Beschlüsse des Gemeinderates seien umzusetzen und dies habe die Verwaltung getan. Wie es am Baggersee weitergehe, werde im Laufe der Sitzung diskutiert. Auf nochmalige Rückfrage des Bürgers erwidert er, dass ein genehmigter Bebauungsplan in der Schublade liege. Dies sei das Konzept und darum gehe es.

Ein anderer Bürger möchte nachfragen und bestätigt wissen, ob Gemeinde an dem bisherigen Plan festhält, auch wenn dieser sich im Moment nicht realisieren lasse. Er fragt, ob in nichtöffentlicher Sitzung dahingehend etwas besprochen worden sei. Ihm würde es nicht gefallen, wenn das Projekt fallengelassen werde.

BM Haug erläutert, dass er aus nichtöffentlichen Sitzungen nichts berichten könne. Sei in der Tat so, dass der Gemeinderat stets so abgestimmt, dass 13 Stimmen für ein bestimmtes Konzept waren und meistens 2 Stimmen dagegen. Das Bebauungsplanverfahren sei abgeschlossen. Es müsse lediglich inkraft gesetzt werden.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob die Gemeinde die Flurneuordnung weiterführe, obwohl der vorgesehene Betrag in Höhe von 36.000 Euro bereits überschritten werde. Die Frage sei, ob der Gemeinderat darüber entscheide.

Laut **BM Haug** werde die Flurneuordnung Gegenstand einer Gemeinderatssitzung sein. In dieser werde dann über die verschiedenen Varianten geredet und in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst werden.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte
Schriftführer	Frau Walter

§ 26

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen, da Teilnehmer für den Tagesordnungspunkt 3 sich durch eine anderweitige Sitzungsteilnahme etwas verspäten. Das Gremium ist mit diesem Vorgehen einig.

§ 27

4. Weiteres Vorgehen der Gemeinde mit dem Badebetrieb am Baggersee (Epple-See) als öffentliche Einrichtung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 14/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt den Ersten Landesbeamten, Herrn Messner und Herrn Rechtsanwalt Zier am Sitzungstisch.

Er führt ein, dass das Thema Baggersee schon sehr lange kontrovers und emotional diskutiert werde. Der See sei nahezu vollständig in privatem Eigentum. Ohne die Einwilligung der Eigentümer könne dort wenig bis nichts passieren. Es gelte dort das sogenannte Gemeingebrauchsgebot. Der See sei für die Badenutzung freizuhalten. Es gebe zum Beispiel keine Möglichkeit diesen einzuzäunen, wie dies beim Mayer-See der Fall sei. Vor zwanzig Jahren seien vertragliche Bedingungen gefasst worden, welche der Gemeinde hohe Risiken anheim stellten. Hier ging es um Verkehrssicherungspflichten. Um Auflagen, wie der Betrieb offenzuhalten sei. Weitere spezifische Entwicklungen machten den Einsatz eines Securitydienstes notwendig. Dadurch konnte man die Situation in den Griff bekommen und auch das Betretungsverbot der Schutzzonen durchsetzen. Es sei zu betonen, dass man stets auf die Eigentümer angewiesen sei. Das Bebauungsplanverfahren sei sattsam bekannt. Der Bebauungsplan ermögliche viele Nutzungen. Er gehe einher mit verschiedenen Restriktionen aufgrund des Naturschutzes. Die Eigentümer seien stets informiert gewesen und bis vor Kurzem habe es so ausgesehen, dass eine Einigung hinzubekommen sei. Nachforderungen der Eigentümer hätten jedoch eine Nutzung in der Form schwierig gemacht. Der bisherige Pachtvertrag sei aufgrund der Kündigung zum 31.12.2018 als Grundlage weggefallen. Ein neuer Pachtvertrag sei wegen der hohen Nachforderungen nicht zustande gekommen. Wenn die Gemeinde aus dem Badebetrieb aussteige, müsse dies öffentlich verkündet werden. Aus den bestehenden Satzungen habe die Gemeinde nach wie vor hoheitliche und ordnungsrechtliche Konsequenzen zu tragen. Die Verkehrssicherungspflicht würde bei einem völligen Rückzug der Gemeinde auf Epple Kiesbaggerei zurückfallen. Der Securitydienst soll weiter vor Ort sein um der ordnungsrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Herr Messner führt aus, dass die Gemeinde derzeit eine öffentliche Einrichtung am Baggersee betreibe und daher die Verantwortung bei der Gemeinde liege. Durch den bisherigen Pachtvertrag wurde die Verkehrssicherungspflicht, welche eigentlich beim Eigentümer liege, auf die Gemeinde übertragen. Da dieser Pachtvertrag gekündigt sei, liege die Verkehrssicherungspflicht nun bei den Eigentümern. Es sei zwingend notwendig, dass die Gemeinde öffentlich bekunde, dass dies zukünftig keine öffentliche Badeeinrichtung mehr sei. Jeder Anschein, dass es sich weiterhin um eine öffentliche Einrichtung handle müsse vermieden werden. Darauf müsse unter anderem durch die Anbringung von Schildern hingewiesen werden. Alle von der Gemeinde eingebrachten Einrichtungen, wie Einstiegshilfen, Abfallbehälter, Toilettencontainer etc. müssen zurückgebaut werden. Damit werde deutlich gemacht, dass die Verkehrssicherungspflicht auf die eigentlich Verantwortlichen zurückgeführt ist.

BM Haug ergänzt, dass man über den Verlauf des Bebauungsplanverfahrens sehr deutlich gemacht habe, was die Ziele seien. Für eine Einigung bedürfe es beider Partner und es werde schwierig, wenn ein Partner kurz vor Zielerreichung Forderungen stelle, welche völlig inakzeptabel seien. Die Gemeinde müsse sich zurückziehen. Gesprächsbereitschaft bestehe von Seiten der Gemeinde weiterhin.

GRin Weitbrecht äußert sich sehr erstaunt, dass man jetzt erfahre, dass Bürger und Besucher aus der Umgebung bestraft würden, weil sich das Wakeboardtourismuskonzept nicht wie gedacht durchsetzen lasse. Die Idee, die komplexe Gemengelage durch die Wakeboardanlage lösen zu können, habe man falsch eingeschätzt. Eine Intensivierung der Nutzung würde alles komplizierter machen. Alle Benutzer sollen sich aus ihrer Sicht der Wakeboardanlage unterordnen und Verluste eingehen. Es handle sich um mehr Verlierer als sich der Gemeinderat vorstellen könne. Verlierer seien die Angler, die Schwimmer, die Grundstücksbesitzer, die Segler und alle Menschen, welche sich eine naturnahe Badestelle wünschen. Die größeren Verlierer seien die Fische, die Vögel, Fledermäuse und viele andere Arten. Der schwarze Peter solle den Eigentümern zugeschoben werden. Dies sei nicht korrekt. Sie trage es nicht mit, mit dieser Gemeinderatsvorlage Druck ausüben zu wollen. Der wahre Grund warum das Projekt auf der Kippe stehe, sei, dass der Investor noch kein tragfähiges Baugesuch vorgelegt habe und die gegebenen Versprechen nicht einhalte. Ausserdem scheine es beim Investor finanzielle Probleme zu geben. Solchen Modellen sollte man nicht zustimmen. Der Gemeinderat sollte heute innehalten und einen neuen Weg einschlagen. Als Vergleich bringe sie das positive Beispiel der alten Turnhalle, welche abgerissen werden sollte. Die Halle werde mittlerweile durch bürgerschaftliches Engagement weiterbetrieben und genutzt. Bezüglich des Sees könnte man auch in diese Richtung denken. Sie rufe daher die Zuhörer auf eine Bürgerinitiative Baggersee Kirchentellinsfurt zu gründen. Dies werde auch in der Presse veröffentlicht. Zusammen mit der Gemeinde solle dann ein konstruktives Konzept entwickelt werden. Sie richte die dringende Bitte an die Gemeinde nicht aus dem Betrieb des Badebetriebs auszusteigen. Es solle eine Lösung gesucht werden, welche menschen- und naturverträglich sei.

BM Haug entgegnet, dass sich dies sehr schön anhöre. Dieser Vortrag jedoch voller Behauptungen sei, welche nicht haltbar seien. Um ein für alle Mal mit der Mär aufzuräumen, dass der Verein TuHaKi für das Dorf die alte Turnhalle gerettet hat, ist zu sagen, dass die alte Turnhalle zur Disposition stand, als die neue Halle gebaut wurde. Das sei richtig. Man habe verschiedene Modelle überlegt, wie mit der alten Turnhalle umzugehen sei. Auch dies sei richtig. Die finanzielle Lage der Gemeinde sei damals eine völlig andere gewesen. Es war eine

finanzielle Situation in welcher über jedes Projekt mehrfach nachgedacht werden musste. Dann müsse es erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob eine alte Turnhalle abgerissen werde oder wie man sie weiterbetreiben könne. Dass diese Lösung gefunden wurde, ist sicherlich eine solche, welche sich im Nachhinein als gut herausgestellt hat. Aber man sollte doch die Dinge so benennen, wie sie wirklich sind. Stets zu behaupten, dass der Betrieb einer Wakeboardanlage nur zu Unheil führe, dies empfinde er als unredlich. Die Eigentümer als Verlierer darzustellen verwundere ihn. Dies könne nur bedeuten, dass man den Verlauf der Gespräche nicht verfolgt habe bzw. einseitig betrachte. Er habe ein völlig anderes Bild davon. Auch die Angler seien nicht die Verlierer. Auch dies sei eine Mär, welche gerne verbreitet werde.

Grin Bausch hat Bedenken der Gemeinderatsvorlage zuzustimmen. Ihr gesamter Freundeskreis würde den Baggersee nutzen. Mit dem Zustand, der durch den Einsatz des Securitydienstes entstanden sei, sei sie sehr zufrieden. Man müsse sich klarmachen, dass die heutige Entscheidung weitreichende Konsequenzen habe.

BM Haug weist darauf hin, dass es zweier Beteiligter bedürfe um sich zu einigen.

Herr Zier ergänzt dass er ständig mit dem Anwalt der Epple Kiesbaggerei in Kontakt gewesen sei. Es habe im Lauf der letzten Woche mehrere Gespräche gegeben. Es gab Situationen, wo sich die Bedingungen näher gekommen seien. Im Moment würden jedoch Forderungen gestellt, welche doppelt so hoch seien als bisher. So sei man auf Seiten der Gemeinde zu weiteren Gesprächen nicht bereit. Der alte Pachtvertrag sei gekündigt, die Bedingungen des neuen Pachtvertrags seien schwer zu schlucken. So gebe es im Moment kein vertragliches Verhältnis.

BM Haug wiederholt sein Unverständnis, wie man unter diesen Voraussetzungen die Eigentümerfamilie als Verlierer sehen könne. Im Miteinander müsse es einen gemeinsamen Weg geben und wenn auch klar sei, dass es über das Bebauungsplanverfahren Restriktionen für die Eigentümer gebe, welche sie sich monetär ausgleichen lassen. Dies sei völlig legitim. Nun aber zu sagen, dass die Restriktionen nicht angenommen werden und gleichzeitig den monetären Ausgleich in die Höhe zu schrauben, dies sei nicht in Ordnung.

GRin Weitbrecht entgegnet, dass es schon in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan nachzulesen gewesen sei, dass die Eigentümer nicht mit den Restriktionen einverstanden seien.

GRin Setzler gibt zu bedenken, dass man über die bereits vor Monaten ausgesprochene Kündigung spreche. Der Gemeinderat wollte eine Vision am Baggersee verwirklichen. Man sei sich im Klaren gewesen, dass es durchaus sein könne, dass dies nicht zustande komme. Sie stehe weiter hinter der Kündigung. Daraus resultiere der Rückzug der Gemeinde. Sie sei bereit, diesen Weg bis zum Ende zu gehen. Die GAL hätte niemals eine Wakeboardanlage gesucht. Dies sei jedoch eine Chance gewesen, dass alle am Tisch bereit waren, an einem Strang zu ziehen. Dies habe es in der jahrzehntelangen Geschichte des Baggersees seither noch nie gegeben. Die Entwicklung durch den Einsatz der Securityfirma war auch ihrer Sicht sehr gut. Das Südufer habe eine ökologische Chance bekommen. Sie hätte Herrn Jeggel gerne eine Chance gegeben. Wenn es mit ihm nicht klappe, möchte sie jedoch nicht irgendeinen Investor dort haben. Sie werde sich dagegen wehren, dort irgendeine Wakeboardanlage vorgesetzt zu bekommen. Mit den in dieser Gemeinderatsvorlage

vorgeschlagenen Rückbaumaßnahmen sei sie einverstanden. Sie fragt, welche Auswirkungen die Kündigung des Pachtvertrages auf die Angler und die Segler hätte.

Laut **BM Haug** haben die Angler einen Pachtvertrag mit der Kiesbaggerei Epple. Dies werde durch die Gemeinde nicht berührt. Auch die Segler seien davon nicht betroffen.

GR Beckert gibt zu bedenken, dass der angedachte Weg seit langer Zeit die Chance auf eine Veränderung gewesen sei. Die Vorbereitung dazu, wäre der Einsatz der Securityfirma gewesen um geordnete Verhältnisse zu schaffen. Dies habe viel Geld gekostet. Er habe es so verstanden, dass dies wegfallen würde, wenn der Investor da sei. Er erinnert, dass man sich Jahrzehnte Gedanken zum Thema Baggersee gemacht habe. Es habe Zeiten gegeben, wo ein Rundwanderweg gewünscht war und kein Natursee. Dann wurde der Ausbau zum Badesees mit der Gemeinde als Träger gewünscht. Dafür habe es auch keine Mehrheit gegeben. Auf die Wakeboardanlage sei das Gremium erstmals mit großer Mehrheit eingegangen. Klar gebe es im Zuge einer solchen Veränderung, Änderungen für manche Benutzergruppen. Auf alle Fälle sehe er hier nicht die Eigentümer als Verlierer. Die Konsequenzen aus der Kündigung des Pachtvertrages seien durch die Gemeinde zu ziehen. Er hoffe, auch in der jetzigen Situation noch eine Einigung zu finden. Konsequenterweise müsse man auch den Parkplatz schließen. Er bedauere, dass es nicht geklappt habe. Der Vorlage werde er zustimmen.

BM Haug erläutert, dass am See Gemeingebrauchsgebot herrsche. Dadurch werden immer Besucher angezogen. Der Parkplatz werde die Achillesferse sein. Die Gemeinde müsse darauf achten, dass keine verkehrliche Situation entstehe, welche zu Ärger führe. Deshalb habe man sich geeinigt, den Parkplatz offen zu lassen. Dieser werde auch genutzt um in den Schönbuch zu wandern. Auch die Angler würden diesen nutzen.

GR Rukaber verweist auf die jahrzehntelange Vorgeschichte zum Thema Baggersee. Die Verständigung auf das Konzept der Wakeboardanlage sei nicht ohne weiteres zustande gekommen. Man müsse dies vor dem Hintergrund der langen Vorgeschichte sehen. Erstmals habe man im Gemeinderat eine Mehrheit für ein Konzept finden können. Er sei froh, dass der Pachtvertrag gekündigt wurde und in dieser Sitzung gehe es darum, den Vollzug zu bekräftigen. Der Grund für die mehrheitliche Meinung des Gemeinderates den Bebauungsplan aufzustellen, lag in der Überlegung, dass die Gemeinde Jahrzehnte jede Menge Geld geleistet habe. Das Defizit am Baggersee gebe es seit über dreißig Jahren. Hier sei man immer der Meinung gewesen, dass dieses zu hoch sei und man auch bedenken müsse, dass viele Gäste von außerhalb kommen. Gleichzeitig hätten die Eigentümer Pflichten, welche sie zu tragen gehabt hätten, nicht wahrgenommen. An den Parkgebühren hätten sie jedoch partizipiert. Er sei dafür, den Ausstieg wie dargestellt durchzusetzen.

GR Wolpert-Gottwald schließt sich seinem Vorredner an. Aus seiner Sicht hätten die Seebesitzer über Jahrzehnte profitiert. Sie hätten die Pacht der Gemeinde und die der Angler eingenommen. Dagegen hätten sie sich in all den Jahrzehnten um nichts gekümmert, was ihre Pflichten anging. Dies müsse man deutlich so sagen.

GRin Kriegeskorte findet es schwierig in öffentlicher Sitzung über ein Thema zu beschließen und in nichtöffentlicher Sitzung zum gleichen Sachverhalt eine weitere schwerwiegende Entscheidung zu treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Entscheidungsfindung könne sie so nicht zustimmen.

BM Haug erläutert, dass der Gemeinderat der Kündigung bereits zugestimmt habe. Beim heutigen Beschluss gehe es um die Konsequenzen aus dieser Kündigung.

Daher müssen wir nach außen hin dokumentieren, dass der Badebetrieb an die Eigentümer zurückfällt oder weiterhin durch die Gemeinde, auch in einem vertragslosen Zustand, durchgeführt wird.

Er verweist auf den Beschlussvorschlag der Gemeinderatsvorlage 14/2019. Es seien die in der Vorlage genannten Maßnahmen zu vollziehen, welche aus der Kündigung resultieren. Es sei auch mit zu beschließen, dass grundsätzlich ein Securitydienst für die ordnungsrechtlichen Aufgaben für das Jahr 2019 beauftragt werde. Weiter sei zu beschließen, dass der Parkplatz von 06:00 – 22:00 Uhr offengehalten werde.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der genannten Maßnahmen am Baggersee (Epple-See) zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

§ 28

3. Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Prüffläche Mahden II

3.1 Sachstandsbericht

BM Haug begrüßt die Herren Wilke und Wurster am Sitzungstisch. Es handle sich hier um ein sehr wichtiges Zukunftsthema. Es gehe im folgenden Sachstandsbericht um die Prüfflächen im Gebiet Mahden II. Im Dezember 2014 sei im Bezirksgemeinderat Altenburg die Gewerbeflächenoffensive der Stadt Reutlingen vorgestellt worden. Danach habe es auch einige Gespräche zwischen der Stadt Reutlingen und der Gemeinde gegeben. Im Oktober 2016 habe der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Flächen „Erweiterung Mahden“ und „Erweiterung Mahden 2“ als Prüfflächen in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden sollen. Der Flächennutzungsplan werde im Moment neu aufgelegt. In die Zukunft gerichtet, würden hier Flächen ausgewiesen, welche bebaut werden könnten. Zum Prüfauftrag werde nun folgend Herr Wurster informieren. Herr Wilke, Geschäftsführer der kommunalen Erschließungsgesellschaft und gleichzeitig Wirtschaftsförderer der Stadt Reutlingen, werde weitere Informationen geben.

Herr Wurster erläutert die eingegangenen Stellungnahmen. Die dazugehörige Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Nachbarschaftsverband habe im Jahr 2017 den Flächennutzungsplanvorentwurf beschlossen. Damit sei man in die frühzeitige Beteiligung gegangen. Dazu habe es öffentliche Informationsveranstaltungen sowohl in Kirchentellinsfurt als auch in Reutlingen gegeben. Es seien umfangreiche Stellungnahmen eingegangen, seitens der Behörden und auch seitens der Öffentlichkeit. Er führt aus, dass der Flächennutzungsplan ein vorbereitender Bauleitplan sei. Er sei behördenverbindlich und stelle keine Verbindlichkeit für die Grundstückseigentümer her. Der Flächennutzungsplan diene der Bevorratung von Siedlungsentwicklungsflächen. Das Gebiet Mahden I sei mittlerweile restlos ausverkauft. Die Firma Kaizhong Vogt werde aus der Reutlinger Kernstadt nach Mahden umsiedeln. Am Beispiel Mahden I könne man die Zeitschiene darstellen. Dieses Gebiet sei 1976 erstmalig in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Und nun nach 43 Jahren sei der letzte Teil dieses Gebietes verkauft. Der Bebauungsplan Mahden I Kirchentellinsfurt stamme aus dem Jahr 1996. Aus den Stellungnahmen sei hervorgegangen, dass der vegetative Grünzug berücksichtigt werden müsse. Weiter sei das geschützte Biotop „Mahdenbach“ erhalten werden. Ein weiteres Thema sei die Bodenqualität. Bezüglich des Themas vegetativer Grünzug und Mahdenbach werde eine Flächenreduzierung um ca. 2 Hektar vorgeschlagen. Bezüglich der Aufenthaltsqualität im Gewerbegebiet sei zu betonen, dass es sich nicht um eine Spiegelung

von Mahden I handle . Im ökologischen Bereich müsse viel mehr getan werden, als es in der Vergangenheit üblich gewesen sei. Das Büro zeroemission sei hier beratend tätig. Zur Topographie sei zu sagen, dass das Gebiet sehr steil sei für eine Gewerbegebietsentwicklung. Aus städtebaulicher Sicht sei es durchaus möglich solche Gebiete zu beplanen. Es stelle sich dann die Frage, wie es terrassiert werden könne. Er kenne Gewerbegebiete, welche durchaus steiler seien. Bezüglich des Themas Mobilität sei darauf hinzuweisen, dass das Gebiet Mahden ab September diesen Jahres durch das Reutlinger Stadtbuskonzept noch besser erschlossen werde. Bezüglich der verkehrlichen Erschließung gebe es die eindeutige Empfehlung an die zuständigen Gremien, diese Gebietsentwicklung nur mit einer verkehrlichen Erschließung der B 464 in Fahrtrichtung Tübingen zu ermöglichen. Zum Thema Klima sei es so, dass jede Fläche im Aussenbereich ein Kaltluftstehungsgebiets sei. Grundsätzlich sei es so, dass die Kaltluft in Richtung Mahdenbach abfließe und der größte Teil entlang der B 464 in Richtung Neckartal abfließe. Zum Regenwassermanagement sei zu sagen, dass nicht mehr Regenwasser nach Altenburg abfließen solle, als dies bisher der Fall sei. Die Abstände zum Geflügelhaltungsbetrieb müssten bei der Entwicklung eines Bebauungsplanes geprüft werden. Sofern das Verfahren weitergehe, werden diese Prüfergebnisse nochmals in die Beteiligung gegeben.

Herr Wilke führt als Leiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Reutlingen aus, dass es nicht darum gehe, jetzt bestehende Nachfragen nach Gewerbegebieten zu befriedigen. Es gehe darum, ob künftige Generationen in diesem Gebiet Planungen vornehmen können. Er weist darauf hin, dass man sich von den Vorstellungen der bisherigen Gewerbegebiete lösen müsse. Es würden dort keine Kästen aufgestellt, wie das früher der Fall war. Neue Gewerbegebiete hätten eher parkähnlichen Charakter. Man werde zukünftig gänzlich andere Gewerbegebiete vorfinden.

GR Beckert überlegt sich einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen. Der vorliegende Antrag (siehe 3.2) sei eindeutig von einer großen Mehrheit unterschrieben, welche das Gebiet Mahden II aus dem Flächennutzungsplan herausnehmen möchte. Er frage sich, warum man die ganzen Vorträge dann noch anhören und diskutieren müsse.

GR Heusel verweist darauf, dass im Antrag von Beratung und Abstimmung die Rede sei. Außerdem möchte er der Legende, dass man nicht mit der Bevölkerung geredet habe, entgegenzutreten. 2014 wurde das Thema in Altenburg vorgestellt. 2016 wurde es im Kirchentellinsfurter Gemeinderat öffentlich behandelt. 2017 habe es eine Infoveranstaltung in der Richard-Wolf-Halle gegeben und 2018 habe man das Ergebnis öffentlich im Rathaus Reutlingen vorgestellt. Seit 2018 werden diese Ergebnisse öffentlich diskutiert. Die Behauptung, dass mit der Bevölkerung dieses Thema nicht besprochen hätte, würde durch die andauernde Wiederholung auch nicht wahrer.

GR Rukaber weist darauf hin, dass der heutige Sachstandsbericht ein guter Weg sei um alle auf den gleichen Informationsstand zu bringen. Aus seiner Sicht solle man heute die entsprechenden Fragen stellen und auch diskutieren. Es müsse unbedingt die Zeitschiene im Auge behalten werden. Tatsächlich handele es sich um eine sehr langfristige Entscheidung. Er sei kein Verfechter von Mahden II, möchte aber erst dann entscheiden, wenn er genügend Informationen habe, was dies für die Zukunft bedeute. Er spricht sich dafür aus, sich eingehend zu informieren.

GRin Setzler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die Vorstellung zum Thema „ökologische Gewerbegebiete“ solle maximal 10 Minuten dauern. Danach gebe es noch eine Rednerliste und jeder Redner habe maximal 3 Minuten Redezeit. Danach solle abgestimmt werden.

Der Antrag von GRin Setzler wird mit 10 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt .

BM Haug begrüßt die Herren Wolf vom Büro Zero Emission am Sitzungstisch.

Herr Wolf berichtet über das Thema „ökologische Gewerbegebiete“. Es gehe um das Spannungsfeld Wirtschaft und Umwelt. Gewerbegebiete sollen heutzutage auch attraktive Umfeldler für die Arbeitnehmer sein. Die Erschließung solle sensibel erfolgen. Sie würden auch in bestehenden Gewerbegebieten nach Verbesserungen suchen. Er erläutert die dieser Niederschrift beigefügte Präsentation. Die Gewerbegebiete sollen durchlässig werden.

GRin Kriegeskorte findet die Planungen durch Zero Emission sehr gut. Sie weist darauf hin, dass Gewerbegebiete sich wandeln müssten. Sie fragt an, ob es von Seiten von zeroemission auch Konzepte für alte Industriegebiete gebe. Auch dem Industriegebiete Mahden I würde eine solche Entwicklung gut tun.

Herr Wolf bejaht, dass sie auch bereits bestehende Gebiete umplanen würden.

BM Haug bedankt sich bei den Herren Wolf für ihre Präsentation und bittet die Herren Wilke und Wurster wieder an den Sitzungstisch.

GR Rukaber die Aufnahme der Bedingung die verkehrliche Anbindung an die B 27 zu gewährleisten sei ein Fortschritt zur jetzigen Situation. Er fragt an, ob es von Seiten der Stadt Reutlingen eine Zeitschiene gebe, wann man von dortiger Seite in ein Bebauungsplanverfahren gehen möchte.

Laut **Herrn Wurster** gebe es derzeit keinen Zeitplan dazu. Im Moment hätten der Flächennutzungsplan und die Ausschöpfung innerstädtischer Bereiche Vorrang. Er schätze, dass bis zu einem Bebauungsplan „Mahden II“ 20 Jahre ins Land gehen können.

Es wurde gesagt, dass die Fläche um ca. 2 Hektar reduziert werden solle. **GRin Kriegeskorte** fragt an, wie groß das geplante Gebiet im Moment sei und welche Größe „Mahden I“ im Vergleich dazu habe.

Laut **Herrn Wurster** habe das Gebiet Mahden II derzeit 12,4 Hektar auf Reutlinger und 20,4 Hektar auf Kirchentellinsfurter Gemarkung. Auf beiden Seiten werde man jeweils 2 Hektar streichen müssen. Das bestehende Gewerbegebiet Mahden habe ca. 25 Hektar.

GR Beckert fragt an, ob die Vorprüfung abgeschlossen sei oder ob da noch etwas nachkomme.

Laut **Herrn Wurster** sei die Vorprüfung abgeschlossen. Die Einwendungen seien nun einzuarbeiten. Danach erfolge nochmals die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

GR Wolpert-Gottwald erklärt, dass er sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werde, obwohl er den Antrag mit unterschrieben habe. Solch weitreichende Entscheidungen möchte er dem nächsten Gemeinderat nicht vorgeben.

BM Haug betont, dass die Vorprüfung einige Erkenntnisse ergeben habe. Die Feststellung der Bedingung der verkehrlichen Anbindung sowie die Bedingung eines ökologischen Gewerbegebietes seien neue Voraussetzungen für eine mögliche Diskussion und Überlegung.

Er bedankt sich abschließend bei den Herren Wurster, Wilke und Wolf.

3.2 Antrag nach § 34 Gemeindeordnung:

Beratung und Abstimmung über die Herausnahme der in der Gemeinderatsvorlage 42/2016 dargestellten Flächen „Erweiterung Mahden“ und „Erweiterung Mahden 2“ im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen.

BM Haug verweist auf den Antrag vom 11.03.2019, welcher dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er gibt das Wort an das Gremium und fragt nach, wer den Antrag vorstellen möchte.

GRin Weitbrecht erläutert, dass sich dieser Antrag nicht gegen etwas richten würde, sondern stehe für den Erhalt eines hochwertigen Naturraums und hochwertiger Ackerflächen sowie für eine nachhaltige Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbebauung in Kirchentellinsfurt. Bereits bestehend im Flächennutzungsplan habe man noch 20 Hektar in der Braike als Mischgebiet un bebaut. Dieses in den kommenden Jahren in der vorgestellten Weise zu entwickeln könnte sich das Gremium viel eher vorstellen als die Entwicklung auf der grünen Wiese. Dieser Antrag stehe auch für die Erschließung von Industriebrachen, vor allem an verkehrstechnisch günstig erschlossenen Standorten, anstatt der Errichtung immer neuer Gewerbegebiete. Ein politisches Umsteuern sei dringend notwendig.

GRin Bausch erklärt, dass es bei der Entscheidung für neue ökologische Gewerbegebiete um den Flächenverbrauch gehe. Man müsse sicherstellen, dass kommenden Generationen nicht die Zukunft verbaut werde. Mahden I wie auch Mahden II grenze direkt an Altenburg. In erster Linie seien die Altenburger Bürger davon betroffen. Sie gibt zu bedenken, dass die Kirchentellinsfurter nicht erfreut wären, wenn Wannweil ein Gewerbegebiet direkt an Kirchentellinsfurt angrenzend planen würde.

GRin Setzler spricht ebenfalls auf den Flächenverbrauch an. Sie sei den Räten vor ihrer Zeit dankbar, dass sie Flächen vorgehalten haben. Sie möchte dies nun auch tun und signalisieren. Man habe noch Flächen im Mischgebiet Braike. Diese sollen zuerst angegangen werden.

GR Beckert findet es falsch heute über diesen Antrag abzustimmen. Die Politik dieses Antrages sei es, nicht zu diskutieren, sondern direkt auszusteigen. Dabei seien die Informationen aus der Vorprüfung noch nicht lange öffentlich bekannt. Er verstehe nicht, woher der Druck komme, dies noch in dieser Legislaturperiode beschließen zu wollen. Die meisten Unterzeichner des Antrags würden voraussichtlich auch dem nächsten Gemeinderat angehören. Er werde gegen den Antrag stimmen. Dies bedeute nicht, dass er für oder gegen

„Mahden II“ sei. Er hätte jedoch gerne eine sachliche Diskussion auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorprüfung geführt.

GRin Kriegeskorte spricht auf die Ausführungen von Herrn Wilke an. Mahden II solle nicht direkt umgesetzt werden. Gleichzeitig sei gesagt worden, dass die Wirtschaft in 20 Jahren anders aussehe. Sie frage sich, ob man in 20 bis 30 Jahren Gewerbeflächen in dieser Größe noch brauche. Auch im bestehenden Gewerbegebiet habe man einen Wandel vor sich. Den ökologischen Ansatz von zeroemission finde sie sehr gut. Sie frage sich, ob man in so vielen Jahren diese Größe von Gewerbegebiet überhaupt benötige. Fakt sei, dass man heute über den Flächennutzungsplan und nicht über einen Bebauungsplan bezüglich „Mahden II“ beschließe. Der aktuelle Flächennutzungsplan habe bereits die über 100. Veränderung erfahren. Das heiße, dass Änderungen im Flächennutzungsplan immer möglich seien und mit der heutigen Entscheidung nichts verbaut sei. Er könne jederzeit von den entsprechenden Parteien bzw. Handlungspartnern wieder aufgenommen werden. Sie sehe sich als Gemeindertätin am Abschluss einer Legislaturperiode. Sie sehe auch die Verpflichtung darin, was über Jahre hinweg angeschaut und diskutiert wurde, jetzt darüber abzustimmen und sich nicht aus der Verantwortung zu ziehen. Sie möchte betonen, dass nicht über eine konkrete Bebauung entschieden werde. Denn dann wäre es wichtig, dass die Bürgerschaft durch Bürgerversammlungen etc. einbezogen werde. Es sei zu bedenken, wie ein Gewerbegebiet in so vielen Jahren später aussehen werde. Das könne heute keiner sagen. Diese Verantwortung, dies jetzt als Industriegebiet zu definieren, könne sie aus den genannten Gründen nicht mittragen.

GR Rukaber äußert, dass man die Meinungsvielfalt auch innerhalb der Fraktion daran sehe, dass er den Antrag nicht unterschrieben habe. Man sei noch nicht am Ende des Denkprozesses, sondern mittendrin. Wenn es um die Aktivierung von Industriebrachen ginge, könne man auf das Schirm-Areal verweisen. Im Moment gehe es jedoch um den Flächennutzungsplan, eine Vorstufe zum Bebauungsplan. Aus seiner Sicht solle man sich das Handeln offen halten. Er möchte nicht mittendrin aussteigen. Er sei der Meinung, dass der Prozess im Moment weiter verfolgt werden solle. Aus seiner Sicht sei der Druck in der heutigen Sitzung zu entscheiden auch ein wahltaktisches Argument. Er stelle die Frage in den Raum, ob es verantwortungsvoll sei, heute auszusteigen.

BM Haug bezieht sich auf die durch GRin Weitbrecht benannte Fläche von 20 Hektar Gewerbefläche in der Braike. Im Flächennutzungsplan seien 3,7 Hektar reines Gewerbegebiet und 2,7 Hektar Mischgebiet mit einer Aufteilung von je 50 Prozent Wohn- und 50 Prozent Gewerbebauung. So dass man in der Summe 5,05 Hektar Gewerbeflächen habe und nicht die genannten 20 Hektar.

GR Heusel erinnert, dass er sich schon sehr früh gegen ein Industriegebiet Mahden ausgesprochen habe. Kirchentellinsfurt würde schnell wachsen. Er verordne eine Ruhephase von 20 bis 30 Jahren. Er verweist auf den Vertrag aus dem Jahr 1977, welcher drei verschiedene Gebiete vorsehe. Zone A als bebaute Fläche, Zone B als Erweiterungsfläche und Zone C als Fläche mit dem Ausschluss jeder weiterer Bebauung. Genau diese Zone C solle nun Mahden II werden. Dieser Vertrag zwischen Reutlingen und Kirchentellinsfurt aus dem Jahr 1977 sei einzuhalten.

Abschließend stellt BM Haug folgenden Antrag zur Abstimmung:

Antrag auf Herausnahme der in Gemeinderatsvorlage 42/2016 dargestellten Flächen „Erweiterung Mahden“ und „Erweiterung Mahden II“ im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen.

Dies wird vom Gremium mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

§ 29

5. Sanierung Graf-Eberhard-Schule Bauleistungen; Vergabe

Drei Gemeinderäte verlassen den Sitzungsraum.

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 15/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack erläutert die Maßnahme. Die Sanierung der Außenhaut der Graf-Eberhard-Schule für den Bauteil B werde hergestellt. Hierbei würden die Fenster erneuert und eine Wärmedämmung im Fassadenbereich angebracht. Zusätzlich werde eine weitere PV-Anlage installiert. Die wesentlichen Arbeiten werden in den Sommerferien stattfinden und eng mit der Schule abgestimmt. Mit den Ergebnissen der Ausschreibung werde die Kostenberechnung über das Gesamtprojekt eingehalten.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter:

Rohbauarbeiten	Henzler Bau GmbH
Decke Pausenhalle	Holzbau Loos
Metallbauarbeiten	Fa. Wagner GmbH
Fensterbauarbeiten	FT-Vilstal GmbH
Gerüstbauarbeiten	Baisch GmbH
Putz- und Stuckarbeiten WDVS	FAS Neagos GmbH
Elektroarbeiten	Elektro Breitling

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

§ 30

6. Sanierung Schloss Bauleistungen; Vergabe

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 16/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack erläutert, dass ein erstes Paket von Gewerken zusammengestellt wurde. Noch vor der Sommerpause sollen weitere Gewerke vergeben werden. Er ergänzt, dass die Vergaben innerhalb der Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 liegen.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen (1 Mitglied des Gemeinderats ist zur Abstimmung nicht anwesend) **einstimmig**

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter:

Gerüstbauarbeiten	Fa. Mönch Gerüstbau GmbH, Asperg
Restauratorische Zimmerarbeiten und Dachdeckerarbeiten	Fa. Holzbau Timo Linhart, Reutlingen-Oferdingen
Aufzüge	Fa. Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Tübingen
Heizungsarbeiten	Fa. Maier, Köngen
Sanitärinstallation und Lüftung	Fa. Necker, Walddorfhäslach
Elektroarbeiten	Fa. Elektro Haußmann, Tübingen-Pfrondorf

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

§ 31

7. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 17/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack erläutert, dass durch die neuen gesetzlichen Vorgaben der Gutachterausschuss die notwendigen Verkaufsfälle nicht mehr vorweisen könne. Ausserdem würden die Aufgaben nach den §§ 192 – 197 BauGB immer komplexer. Diese Aufgaben könnten durch einen kleinen Gutachterausschuss nicht mehr erbracht werden. Deshalb sei ein Zusammenschluss dringend notwendig. Die Stadt Tübingen habe nun angeboten, die Geschäftsstelle eines interkommunalen Gutachterausschusses zu bilden. Die örtlichen Gutachter blieben erhalten. In der Zeit bis zur Zusammenführung Anfang 2020 würden keine weiteren Gutachten erbracht und keine neue Richtwertkarte erstellt.

Abschließend fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zusammenschluss der Gutachterausschüsse in der dargestellten Form zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Tübingen abzuschließen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

§ 32

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Kriegeskorte spricht auf die mobile Geschwindigkeitsanzeige an, welche im Bereich der Neuen Steige aufgestellt werden sollte. Dies sei in einer der letzten Sitzungen thematisiert worden. Wann dies vorgesehen sei. Sie weist darauf hin, dass der sogenannte Smiley derzeit in der Peter-Imhoff-Straße im Bereich der Verlängerung stehe. Es wäre besser, wenn dieser zwischen dem Hochhaus und der katholischen Kirche stehen würde, da dieser Bereich wesentlich frequenter sei.

OBM Lack teilt mit, dass die mobile Geschwindigkeitsanzeige nach der Verwendung in der Peter-Imhoff-Straße in der Karlstraße und dann in der Neuen Steige eingesetzt werde.

GRin Setzler fragt, was aus der Anregung von GRin Bausch bezüglich eines Festes zur Einweihung der Dorfstraße geworden sei.

OBM Lack erläutert, dass am 11.05.2019 der Tag der Sanierung sei. Der Termin wurde allen Gewerbetreibenden genannt. Von allen Eingeladenen sei nur eine Institution vertreten gewesen. Es werden, auch unter Einbeziehung des Jugendreferenten, Herrn Klaus, verschiedene Aktionen angeboten.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	11. April 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	-
Schriftführer	Frau Walter

§ 33

9. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug gibt bekannt, dass für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“ ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 600.000 Euro eingegangen sei.

Weiter gibt er bekannt, dass im Gemeindeboten vom 28. März 2019 der Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019 veröffentlicht wurde. Der Abdruck des Beschlusses über die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Kirchentellinsfurt 2018 bis 2022 werde insofern berichtigt, als der Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich und nicht wie in der Veröffentlichung genannt mit 11 Ja-Stimmen beschlossen wurde.